

Diese Zeitung erscheint täglich zweimal Morgens 8, und Abends 6 Uhr. Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 Thlr. 10 Sgr., mit Botenlohn 1 Thlr. 17 1/2 Sgr. für Pommern und das übrige Deutschland 1 Thlr. 17 1/2 Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postämter an. Für Stettin: Buchdruckerei von S. G. Offenbart's Erben, Krautmarkt No. 4. (1033.). Redaktion und Expedition ebendasselbst. Insertionspreis für die gespaltene Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner



Zeitung

No 56.

Abend-

Donnerstag, den 3. Februar

Ausgabe.

1859.

Deutschland.

Berlin, 2. Februar. Wir lesen in der „Volkzeitung“: In den Reihen der schwellenden Reaktion ist die Parole: „Abwarten!“ ausgesprochen worden. Der glücklich besetzte Mantuffel, der im Gefühl der Wandelbarkeit aller Dinge davon ging, ist wie ein Meteor einmal wieder in der Kammer und in der Fraktion der jetzigen Linken erschienen, um der hirtlosen Schaar seiner ehemaligen Zeitung das Wort zuzurufen: „Keine Opposition, sondern Abwarten!“ Und diese Parole hat die Kreuzzeitung schon längst angebetet und ausgedeutet; ihr Sinn ist: Gebet Acht, wie dieses Ministerium viel zu langsam mit den Konsequenzen seines eigenen Prinzips vorschreiten wird; verhaltet Euch nur schweigend und Ihr werdet sehen, wie die jetzigen Freunde der Regierung ungeduldig werden und das Ministerium anfeinden. In den Reihen des Beamten thums sitzen nun noch unsere alten lieben Freunde, welche die Arbeit des Ministeriums hinreichend erschweren. So eigentliche Arbeitsgenies sind in diesem Ministerium außer Patow nicht vorhanden. Es wird nicht lange dauern, so muß das Land und ein großer Theil der Landesvertretung in Ungebuld verfallen. Wollten wir jetzt dem Ministerium Opposition machen, so würde sein Anhang nur wachsen. Schweigen wir aber und vertrauen wir der Zeit, so wird die politische Ruhe die Unruhigern aufregen und erschüttert von der eigenen Partei wird die Herrschaft uns selber wieder in den Schooß fallen! — Diese Politik des Abwartens in den Reihen der Reaktion hat außer der Klugheit noch einen natürlieheren Grund, und dieser ist: die Prinziplosigkeit! — Eine gewisse mythische Erhabenheit idealer Marotten ist in der Partei selber abgeblaßt und erstorben. Die großen Führer sind wie Marionetten zusammengesunken, denen der Bewegungsdrang abgeschnitten worden ist. — Stahl und Genossen sind wie ein Schatten dahin, Gerlach will nicht Ministerverantwortlichkeit, sondern „Kontrolle der Verwaltung durch den Landtag und Beseitigung des Polizei-Regiments.“ — Wagener bekennet, daß die konservative Partei gefehlt, indem sie die besonnenen Elemente der Demokratie von sich gestoßen. Man befindet sich in den Kreisen der Reaktion in einer Verwirrung, in welcher man nicht weiß, ob man mit der Verfassung oder gegen sie zu agiren habe. — Unter solchen Umständen ist das Abwarten sehr leicht und das Schmolzen äußerst naturgemäß; es ist die Aussichtslosigkeit, die aus der Noth sehr schnell eine Tugend macht.

— Bulletin vom 2. Februar. Das Wohlbestanden Ihrer I. Hoheit der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen, Prinzess Royal von Großbritannien, so wie des neugeborenen Prinzen ist fortdauernd.

— Von den Abg. Hartmann, Ambronn, Graf Pourtales und 15 Genossen ist der Antrag eingebracht: das Haus wolle beschließen: daß die königliche Staatsregierung ersucht werde, für eine von Guben (an der Niederschlesisch-Märkischen Bahn) nach Röhrau zu führende Eisenbahn die Konzession zu erteilen.

— In Bezug auf die Rübenzucker-Steuer haben nach der Bl. und Hbls.-Ztg. im Schooße der Budget-Kommission des Hauses der Abgeordneten lebhaft Debatten stattgefunden. Diese Steuer, welche im vorjährigen Etat auf 2,490,000 Thlr. angesetzt war, ist für 1859 auf 3,548,000 Thlr. normirt und bietet sonach eine Mehreinnahme von 1,058,000 Thlr. Zum Theil hat die bedeutende Steigerung ihren Grund in dem vermehrten Rübenverbrauch, zum Theil aber darin, daß durch die Verordnung vom 31. Mai 1858 die Steuer für den Centner Rüben von 6 Sgr. auf 7 1/2 Sgr. erhöht worden ist, wodurch für das laufende Jahr ein Mehrertrag von etwa 591,000 Thlr. entstehen wird. Die Durchschnitts-Einnahme ist im jetzigen Etat wieder wie im vorjährigen nach dem Ergebnis der letzten beiden Betriebsjahre angesetzt. Schon in dem vorjährigen Kommissions-Bericht war unter Hinweis auf die möglichen Schwankungen im Rüben-Verbrauch wie im Ausfall der Rüben-Ernte der Wunsch ausgesprochen worden, für die Folge eine längere Durchschnittsperiode zu wählen. Der gleiche Wunsch soll auch diesmal wieder in dem Gutachten der Kommission eine Stelle finden.

— Der „Fr. P. Z.“ wird aus Berlin geschrieben: Zur Wiederbesetzung der Stelle im Oberkirchenrath, welche durch die Beförderung des Dr. Richter zum vortragenden Rath im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten erledigt ist, beabsichtigt der Minister v. Bethmann-Hollweg, den Professor Emil Hermann aus Göttingen zu berufen. Dieser würde dann, wie sein Vorgänger, auch Vorlesungen über Kirchenrecht an der Universität halten.

— Die Budgetkommission des Hauses der Abgeordneten hat den Etat der direkten Steuern beraten und geht heute zu dem der indirekten Steuern über. Von großer Wichtigkeit ist eine in der gestrigen Sitzung dieser Kommission gemachte Mittheilung des Ministerial-Kommissars, die Regierung denke, wenn nicht unvorhergesehene Hindernisse eintreten, noch in der

gegenwärtigen Session ein Gesetz über die Grundsteuer-Ausgleichung vorzulegen.

— Der Inhaber eines Cortonage-Geschäfts und Vergolder auf Sammet und Seide, Julius Walbrecht zu Elbersfeld, hat, der „Elberf. Ztg.“ zufolge, unterm 27. v. M. die Gelegenheit wahrgenommen, dem Prinz-Regenten für den Prinzen und die Prinzessin Friedrich Wilhelm bei der damals zu erwartenden Geburt einer königl. Hoheit ein Taufkleidchen in kostbarster Arbeit anzubieten. Das Kleid selbst sowohl, als auch die Halskrause, Ärmel, Taille, Volants u. s. w. sind aus weißer Seide und mit Arabesken und Blumen-Vergoldungen und Versilberungen in zwanzig verschiedenen Gold- und Silberfarben in schönster Harmonie gefertigt, und macht namentlich der reiche Faltenwurf in seiner schimmernden Zusammenstellung einen reichen Effekt. Das Ganze umschließt ein in schwarzem Sammet mit Silber nach außen und inwendig ausgeschlagener Carton mit der sinnigen Devise: „Des Lebens Thor ist Dir geöffnet; zieh' hoch gesegnet ein!“

Berlin, 2. Februar. Bekanntlich gab die Rede des Abgeordneten Simson der Kreuzzeitung Anlaß zu den maßlosten Ausfällen, in welchen sich der Alles begeisternde Patriotismus der kleinen, jetzt unmächtigen Partei durch die Stichwörter „Pestidie“, „Hinterhältigkeit“, „Servilismus“, „der sicherste Weg zum Cäsarismus“ u. s. w. deutlich wiederum charakterisirte. Die „A. Z.“ bemerkt hierzu: Dies Mandvire war zu plump; es ist durchschaut, und darin liegt die politische Tragweite, die wir dem Vorgang beilegen müssen. Schon bei der Uebergabe der Adresse begrüßte der Prinz-Regent den Abgeordneten Simson mit besonderer Herzlichkeit, drückte ihm die Hand, und dankte ihm nicht nur für die von ihm entworfene Adresse, sondern noch ganz besonders für die Rede als Berichterstatter, welche ihm, dem Prinz-Regenten, ganz aus dem Herzen gesprochen sei. War dies ein ziemlich verständiges Dementi, welches dem Protest der Partei des Hrn. v. Arnim-Heinrichsdorf widerfuhr, so sprach der Prinz noch deutlicher in der glänzenden Assemblée, welche am 27. in seinem Palast stattfand, und zu welcher neben den Mitgliedern des königlichen Hauses und ihren Hofstaaten, den Ministern, der Generalität, dem diplomatischen Korps u. s. w. auch sämtliche Abgeordneten mit Einladungen beehrt waren. Der Prinz wandte sich, wie wir erfahren, abermals an Hrn. Simson, drückte demselben ausdrücklich sein Bedauern über die Sprache der Kreuzzeitung aus und erklärte, daß er durch die einmüthige Haltung des Abgeordnetenhauses lebhaft ergriffen worden sei. So bürgt der einfache und gerabe Sinn des Prinz-Regenten dafür, daß derselbe auch diesmal wieder Sein von Schein scharf zu unterscheiden wußte, und darnach jedem das ihm gebührende Theil zuzumessen wird. Daß dies auf den weitem Gang der Regierung in mehr als einer Beziehung bestimmend einwirken muß, bedarf keiner Erörterung.

— Auf die Glückwunschsadressen, welche die hiesigen Kommunalbehörden zur Geburt des jungen Prinzen an S. M. königl. Hoheit den Prinz-Regenten und den Prinzen Friedrich Wilhelm gerichtet hatten, sind denselben folgende Antworten zugegangen:

„Der Magistrat und die Stadtverordneten der Haupt- und Residenzstadt Berlin haben der Prinzessin von Preußen und Mir durch die uns dargebrachten Glückwünsche bei der Geburt Unseres Entels eine wahrhaftige und große Freude bereitet, für welche Wir hiermit Unsern aufrichtigsten Dank aussprechen. Wir stehen mit dem beglückten Elternpaare zu Gott, daß Er dem Neugeborenen Leben und Gedeihen schenken möge, und daß er glücklich seiner Bestimmung entgegenreise. Zugleich ergreifen wir diese Veranlassung um den Einwohnern der Stadt Berlin unsere vollste Anerkennung und den gerühmtesten Dank auszusprechen für die ungetheilte und herzliche Art, mit welcher dieselben noch am 27. selbst ihre Theilnahme an dem, für das königliche Haus und für das ganze Vaterland so wichtigen und erfreulichen Ereignisse zu erkennen gegeben haben.“

Berlin, den 29. Januar 1859. Wilhelm, Prinz-Regent.

„Ich danke dem Magistrat und den Stadtverordneten der Stadt Berlin für die treuen Wünsche, welche dieselben der Prinzessin, Meiner Gemahlin, und Mir bei der Geburt Unseres Sohnes ausgesprochen haben. Es war für Unser Elternherz eine innige Freude, die Theilnahme zu gewahren, welche die Bewohner der Residenzstadt bei diesem, uns so unaussprechlich beglückenden Ereignisse an den Tag legten, und fühlen Wir uns lebhaft an den Augenblick erinnert, wo vor fast einem Jahre uns dieselbe Gefinnung in unvergeßlicher Weise bei der Einzugsfest entgegen getragen wurde. — Möge es uns unter Gottes Beistand gelingen, Unsern Sohn zum stolzen und zur Freude unserer theuern Vaterlandes zu erziehen!“

Berlin, den 2. Februar 1859. Friedrich Wilhelm, Prinz von Preußen.

— Wie der „N. C.“ aus München meldet, ist die Frage wegen eines Verbots der Pferdeausfuhr unter den Regierungen des Zollvereins angeregt worden.

— Herr v. Bismarck-Schönhausen ist zum Wirkl. Geheim-Rath mit dem Prädikat Excellenz ernannt worden.

— Gestern fand bei dem Minister v. d. Heydt die zweite große Soliree in dieser Saison statt. Die Prinzen Friedrich Wilhelm und Friedrich und die Augustenburgischen Herrschaften beehrten dieselbe mit ihrer Anwesenheit.

Thorn, 30. Januar. Bereits seit 6 Tagen wird vor dem hiesigen Schwurgerichte der Freudenfeld'sche Prozeß verhandelt und nimmt dauernd die gespannteste Aufmerksamkeit, nicht nur unserer Stadt und unseres Kreises, sondern auch der Kreise Strasburg, Culm und Graudenz in Anspruch. Auf der Anklagebank erblicken wir zuerst den Besitzer des Rittergutes Ostrowitt, im Strasburger Kreise belegen und von 200,000 Thlr. Taxwerth, Herrn Adolph Freudenfeld, eine riesige, korpolente, markige Figur von 47 Jahren und Familienvater. Im Jahre 1837 kam aus Mecklenburg-Schwerin ein dortiger Besitzer F. in diese Gegend und kaufte zu einem verhältnißmäßig billigen Preise drei große Güter, die bei seinem einige Jahre später erfolgten Tode seine drei Neffen erbten, Wilhelm erhielt das Gut Choino, Ferdinand das Gut Konofad und Adolph das Gut Ostrowitt, ein außerehelicher Bruder Carl Schwenkendorf alias Freudenfeld blieb bei letzterem als Inspektor. Zwei Nichten, Schwestern des Angeklagten, sind an sehr wohlhabende Besitzer verheirathet. Die Gebrüder Wilhelm und Ferdinand gelangten zu großem Wohlstande, während Adolph, ein anerkannt tüchtiger Landwirth und persönlich sparsam, sein Gut zwar zu einer Musterwirthschaft einrichtete, aber zur Erlangung der nöthigen Mittel Geld leihen mußte, das zuerst hypothekarisch, dann durch Verkauf seines Acceptes beschafft wurde. Ziemlich Wechsel verkauft wurden, desto höherer Discout mußte gezahlt werden und desto schwieriger wurde deren Unterbringung, so daß im Jahre 1848 Adolphs Kredit so geschwächt war, daß Ostrowitt an seinen Bruder Carl Schwenkendorf für jährlich 9000 Thlr. verpachtet wurde, und mußte die Pacht von ihm direkt an die Gläubiger entrichtet werden. Um Carl zu unterstützen, acceptirte Ferdinand F. vier Wechsel a 1000 Thlr. Dennoch konnte Carl seinen eingegangenen Verbindlichkeiten nicht genügen und fälschte seinem eigenen Geständniß nach Wechsel, deren Aussteller Adolph F., Acceptant entweder Ferdinand F. oder Wilhelm F. waren, der dieselben mit Blanco-Giro versehen, Wechsel-Agenten in Graudenz, Gollub oder Thorn zum Verkauf übergab. Im Jahre 1853 erfuhr Ferdinand F., daß auf seinen Namen lautende Wechsel in größerem Betrage im Umlauf wären und bei einer Familienzusammenkunft in Gegenwart des Kreisgerichtsraths v. Werthern in Strasburg, bekannte Carl Schwenkendorf Wechsel im Betrage von 8000 Thlr. gefälscht zu haben, die nun von Ferd. laut Uebereinkunft eingelöst wurden. Offenbar war jedoch ein weit höherer Betrag in Circulation und zu deren Bezahlung mußte Carl neue Wechsel fälschen und verkaufen, die stets auf längere Zeit (6—12 Monat Ziel) lauteten und nur mit den enormsten Verlusten untergebracht werden konnten. Am 19. Februar 1856 reiste Carl nach Hamburg, angeblich um eine Erbschaft zu heben, von wo er sich nach Amerika einschiffte, da er ein sah, daß die Verheimlichung der Fälschung nicht länger möglich war. Zu erwähnen ist noch, daß die drei Gebrüder F. eine fast gleiche, unausgeschriebene Handschrift schreiben. Nach Carl's Flucht wurde Adolph F. wegen Verdachts der Fälschung verhaftet und zur Untersuchung gezogen, nachdem den Gerichten Wechsel im Betrage von 180,000 Thlr. mit seiner Unterschrift versehen, behändigt waren. Carl erfuhr in Amerika, wohin er nur 3000 Thlr. mitgenommen haben will, die Verhaftung seines Bruders und bewogen durch seine aufrichtige brüderliche Zuneigung und durch Briefe von Wilhelm F. kehrte er zurück, stellte sich im Juni 1857 dem hiesigen Gerichte und sitzt neben Adolph F. auf der Anklagebank, der Fälschung angeklagt und geständig; Adolph F. selbst ist der Mitwisserschaft angeklagt. — Noch sehen wir auf der Anklagebank vier jüdische Kaufleute. Joseph Kiewe und Joseph Wessolowski (69 Jahre alt) sind beschuldigt des wissenschaftlichen Verkaufes gefälschter Wechsel, letzterer noch wegen Weineid; Aron Müller (76 Jahre alt), angeklagt des wissenschaftlichen Weineides; Uebel Katscher wegen verführter Verleitung zum Weineid. Die Anklageschrift war über 100 Bogen stark und dauerte deren Verlesung einen ganzen Tag; Zeugen sind im Ganzen 86, aus dem Graudenz, Strasburger, Culmer, Thorer Kreise, ja aus Berlin und Danzig vorgeladen, von denen mehrere während der ganzen Dauer des Prozeßes hier bleiben müssen. Bis jetzt sind erst 35 Zeugen vernommen worden. Es läßt sich fast mit Bestimmtheit behaupten, daß eine fast gleiche Summe von falschen Wechseln, als dem Gerichte übergeben, noch im Privatbesitz sind. Der Schwurgerichtshof, dem der Appellationsge-

